



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **11. Sitzung (öffentlich)**

2. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:05 Uhr bis 18:33 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

**7**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1870

In Verbindung mit:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2140

In Verbindung mit:

**Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2141

Ausschussprotokoll 18/157 (*Anhörung am 08.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2140 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2141 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**2 Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlungen gedeckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit****11**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1370

schriftliche Sachverständigenanhörung:  
Stellungnahme 18/212  
Stellungnahme 18/190

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

**3 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen 12**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1360

schriftliche Sachverständigenanhörung:  
Stellungnahme 18/189  
Stellungnahme 18/181  
Stellungnahme 18/214

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD abgelehnt.

**4 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen 15**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1669

schriftliche Sachverständigenanhörung:  
Stellungnahme 18/338  
Stellungnahme 18/347  
Stellungnahme 18/337  
Stellungnahme 18/343  
Stellungnahme 18/345

– keine Wortbeiträge

Der Eingang der schriftlichen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen in der Ausschusssitzung am 16. März 2023 erfolgen.

- 5    Aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der IT-Sicherheit strukturiert begegnen** **16**
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2543
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD und bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.
- 
- 6    Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles durch einheitliche Planung sicherstellen** **19**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2564
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag der Fraktion der FDP auf pflichtige Beteiligung und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, sich nachrichtlich an der im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- 
- 7    Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen** **20**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2566
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag der Fraktion der FDP auf pflichtige Beteiligung und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

- 8 Unsichtbare Solarenergie auf denkmalgeschützten Häusern – Situation und Chancen für Nordrhein-Westfalen im Sinne der Baukultur** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/861
- Wortbeiträge
- 9 Umsetzung Novellierung Denkmalschutzgesetz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **22**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/903
- keine Wortbeiträge
- 10 Umsetzung des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz)** (*Bericht beantragt von der Fraktion der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **23**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/923
- Wortbeiträge
- 11 Vonovia stoppt Neubauprojekte aufgrund steigender Baukosten, Zinsen und Inflation – Auswirkungen auf die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 4]*) **24**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/862
- Wortbeiträge

- 12 Landes-Förderprogramm „Digitale Modellregionen“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **26**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/875
- Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **27**
- a) **Planung einer Obleuterunde** **27**
- b) **Rechtsverordnung angespannter Wohnungsmarkt** **27**

\* \* \*

**1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1870

In Verbindung mit:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2140

In Verbindung mit:

**Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2141

Ausschussprotokoll 18/157 (*Anhörung am 08.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs der SPD am 9. Dezember 2022, des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 20. Dezember 2022 und des Antrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 20. Dezember 2022 jeweils an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales)*

Die Sachverständigen befürworteten den Gesetzentwurf der SPD mit breiter Mehrheit und hielten ihn für den deutlich weiter gehenden, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Da der Gesetzentwurf offensichtlich ein breites gesellschaftliches Bündnis hinter sich vereine und sich besser eigne, um das Ziel eines beschleunigten Ausbaus der Windkraft in der Fläche zu erreichen, bitte er um Zustimmung.

**Jochen Ritter (CDU)** hält entgegen, die SPD spitze ihren Gesetzentwurf auf die Frage der 1.000-Meter-Abstandsregelung für das Windkraft-Repowering zu. Er habe in der Sachverständigenanhörung wahrgenommen, dass großes Interesse bestehe, das Thema breiter zu diskutieren. Im Antrag der Koalitionsfraktionen gehe es daher um weitere relevante Punkte zur Windkraft, zu erneuerbaren Energien insgesamt sowie zur finanziellen Beteiligung von Anwohnern und Kommunen.

Hinsichtlich der Gesetzentwürfe verweise er auf die Stellungnahme der RWTH Aachen. Zwar möge der Gesetzentwurf der SPD auf den ersten Blick als der weiter gehende erscheinen, jedoch sei der Entwurf der Koalitionsfraktionen mittelfristig erfolgsversprechender.

Ziel der Grünen sei es, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**, bis zum Ende der Legislaturperiode 1.000 neue Windkraftanlagen zu bauen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sehe einen schrittweisen Ausbau der Windkraft vor. Insgesamt bedeuteten die Initiativen der Koalition einen klaren Fortschritt.

Eine derart klare Zustimmung zum Gesetzentwurf der SPD, wie Sebastian Watermeier sie reklamiere, habe er nicht erkennen können. Vielmehr verwundere ihn die insgesamt sehr geringe Resonanz auf diesen Gesetzentwurf, obwohl er aufgrund der Rücknahme der Regelung zu den Abstandsflächen tatsächlich der weiter gehende sei.

Des Weiteren überrasche ihn, das der NABU sich weder auf die Seite der Regierungsfractionen noch auf die Seite der SPD geschlagen, sondern erhebliche Bedenken geäußert habe. Selbstverständlich komme dem Natur- und Tierschutz große Bedeutung zu, aber es sei offenkundig, dass auch der Ausbau erneuerbarer Energien sehr wichtig für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sei. Dafür wünschte er sich auch Rückendeckung durch die Umwelt- und Naturschutzverbände.

**Angela Freimuth (FDP)** führt an, es bestehe Einigkeit, dass die erneuerbaren Energien in NRW auf dem Weg hin zur Autarkie in Energiefragen ausgebaut werden müssten, sie zweifle jedoch daran, dass dies mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gelingen könne. Bis 2027 den Bau von 1.000 neuen Windenergieanlagen zu realisieren, halte sie für ein sehr ehrgeiziges Ziel. Auch stelle sie infrage, ob es für Nordrhein-Westfalen weitere, über die Bundesregelungen hinaus gehende Privilegierungen brauche.

Die SPD strebe mit ihrem Gesetzentwurf eine pauschale Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregelung an, jedoch habe es in der Anhörung Hinweise darauf gegeben, dass dies den Ausbau der Windenergie nicht beschleunigen würde. Die Regelung vollständig abzuschaffen, ergäbe nur dann Sinn, wenn die Kommunen über Gestaltungsspielräume bei der Weiterentwicklung von zusammenhängenden Wohngebieten an Ortsrändern verfügten. Die Schaffung von Wohnraum habe in den Kommunen hohe Priorität.

Gleichzeitig gelte es, die durch den Bund vorgegebenen Flächenbeitragswerte bei der Windenergie zu erfüllen und dies in der Regionalplanung zu berücksichtigen. In NRW sollten ausschließlich regionale und keine kommunalen Teilflächenziele nach § 3 Abs. 2

Windenergieflächenbedarfsgesetz vorgegeben werden. Die FDP befürworte den Ausbau der erneuerbaren Energien und wünsche sich eine möglichst schnelle Umsetzung der durch den Bund vorgegebenen Flächenziele, allerdings hätten Prozesse wie die Flächenausweisung in den Regionalplänen in der Vergangenheit deutlich länger als fünf Jahre gedauert.

Sie wolle den Gesetzentwurf der SPD nicht grundsätzlich kritisieren, jedoch brächte die pauschale Abschaffung der Abstandsregelung weitere Probleme mit sich. So müssten gegebenenfalls in jedem Einzelfall Emissions- und Naturschutzprüfungen erfolgen, was zu mehr Bürokratie und weniger Akzeptanz führen würde.

Mit dem zusätzlichen Antrag von CDU und Grünen würden zahlreiche Prüfaufträge erteilt, allerdings bleibe angesichts der ambitionierten Ziele der Landesregierung für weitere Prüfungen wohl kaum genug Zeit. Die erbetenen Antworten hätten schon längst vorliegen müssen. Angerissen werde im Antrag auch eine Bürgerbeteiligung, beispielsweise durch einen Bürgerenergiefonds, allerdings stelle sich die Frage, ob dadurch eher Personen profitierten, die finanziell ohnehin schon gut daständen, und ob dies über die kommunalen Haushalte finanziert werden sollte.

**Carlo Clemens (AfD)** kritisiert, die SPD-Fraktion wolle nicht nur die Mindestabstände streichen, sondern den gesamten § 2 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch. Damit könnten Windindustrieanlagen direkt neben Wohn- und Gewerbesiedlungen gebaut werden. Die betroffenen Anwohner würden mit einem Hinweis auf das Bundesemissionsgesetz abgespeist.

CDU und Grüne suggerierten in ihrer Gesetzesvorlage, man würde nur etwas näher an Wohngebiete heranrücken und alte Anlagen durch neue ersetzen, jedoch bedeute Letzteres, dass 80 bis 100 m hohe Anlagen durch fast 250 m hohe Neubauten ersetzt würden. Dies hätte Auswirkungen auf das Landschaftsbild, und die Anwohner müssten einen Wertverlust ihrer Immobilien befürchten. Die Überlegungen zur Bürgerbeteiligung beispielsweise durch Bürgerwindparks dienten im Grunde dazu, sich die Akzeptanz der Anwohner zu erkaufen, jedoch profitierten auch davon nur wenige und in erster Linie die Projektierer. Der große Rest der Bevölkerung hätte eine hohe Stromrechnung zu erwarten.

Als besonders unglaublich erachte er, dass sonst besonders kleinlich auf Schadstoffe geachtet werde, der Abrieb von Mikroplastik an den Rotorblättern von Windindustrieanlagen aber völlig ignoriert werde.

**Fabian Schrupf (CDU)** widerspricht der Einschätzung der Abgeordneten Freimuth hinsichtlich der mit dem Antrag verbundenen Prüfaufträge. Zum einen halte sich die Anzahl der Aufträge in Grenzen, zum anderen habe die Verantwortung für die Beantwortung einiger Fragen in der vergangenen Legislaturperiode noch beim FDP-Minister Professor Pinkwart gelegen.

Bezogen auf den Ausbauprozess macht er geltend, dass NRW im Bundesvergleich weiterhin vorne liege, und die weiteren geplanten Schritte eigneten sich, um diese Position auszubauen. Gleichzeitig komme aber zum Tragen, dass sowohl seitens der

Betreiber als auch seitens der Anwohner zahlreiche Gerichtsverfahren initiiert worden seien. Dies zeige, dass der Steigerung der Akzeptanz für eine Veränderung oder gar Abschaffung der Abstandsregelungen, wie die SPD sie fordere, große Bedeutung zukomme.

Im Antrag werde daher die Verabschiedung eines Bürgerbeteiligungsgesetzes für Windenergieanlagen angeregt. Wenn die Anwohner wüssten, dass jede Umdrehung des Windrads entweder die eigenen Kosten senke oder sogar einen finanziellen Gewinn bedeute, würde dies die Akzeptanz deutlich steigern. Das in dieser Sache vereinbarte schrittweise Vorgehen bis hin zur vollständigen Streichung der Abstandsregelung nach Vorliegen der nötigen Voraussetzungen und akzeptanzsichernden Maßnahmen sei in der Anhörung auf Zustimmung gestoßen.

**Sebastian Watermeier (SPD)** vertritt die Auffassung, der Gesetzentwurf von CDU und Grünen komme dem Fahren mit angezogener Handbremse gleich: Zwar wolle man beherzt Gas geben, so richtig gehe es aber nicht vorwärts. Der SPD-Entwurf reiche hier weiter.

Der Einschätzung Arnd Klockes, dass der Entwurf der SPD nicht viel Wertschätzung seitens der Sachverständigen erfahren habe, hält der Abgeordnete einige Passagen aus den Stellungnahmen von NABU, BUND, LEE NRW und VKU NRW entgegen, in welchen der Gesetzentwurf der SPD eindeutig und ausdrücklich begrüßt werde. Angesichts dieser zahlreichen klaren Aussagen finde er es unredlich, zu behaupten, der SPD-Entwurf sei im Rahmen der Anhörung nicht gewürdigt worden.

**Vorsitzende Ellen Stock** informiert über die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und die Zustimmung zu Gesetzentwurf und Antrag der Koalitionsfraktionen durch die mitberatenden Ausschüsse.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2140 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/2141 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

## 2 Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlungen gedeckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1370

schriftliche Sachverständigenanhörung:  
Stellungnahme 18/212  
Stellungnahme 18/190

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung zur alleinigen Befassung am 2. November 2022)*

Seit Einbringung des Antrags sei bereits einige Zeit vergangen, das Problem der Liquiditätsbelastung von Vermietern durch die Vorfinanzierung der Betriebskostennachzahlungen bestehe aber nach wie vor, so **Carlo Clemens (AfD)**. Zwar seien die Gaspreise für Neukunden wieder etwas gesunken – aktuell auf 11,21 Cent pro Kilowattstunde –, sie befänden sich aber immer noch auf dem Niveau von Oktober 2021 und damit 160 % über dem Niveau von Januar 2021. Hinzu komme, dass einige Vermieter Neuverträge in der Phase der Höchstpreise im zweiten Halbjahr 2022 hätten abschließen müssen. Diese Preiserhöhungen würden kaum gefiltert an die Mieter weitergegeben; Dezembersoforthilfe sowie Gas- und Wärmepreisbremse setzten erst mit großer Verzögerung ein. Es stehe zu erwarten, dass viele Mieter durch hohe Nachzahlungen belastet würden.

Er widerspreche in diesem Zuge auch der Stellungnahme des vdw Rheinland-Westfalen, welche sich lese, als seien die Vorauszahlungen bereits flächendeckend angepasst worden und als gäbe es keine Hinweise auf Liquiditätsprobleme der Mitgliedsunternehmen. Demgegenüber schreibe der GdW in einem Artikel in der Immobilien Zeitung vom 1. Dezember, dass bundesweit 40 % der Wohnungsunternehmen von Liquiditätsengpässen betroffen seien, für rund 3.000 bzw. 22 % der GdW-Mitgliedsunternehmen gestalte sich die Lage existenzbedrohlich. Zudem werde die Investitionsfähigkeit privater Vermieter sowie von Mietern eingeschränkt.

Mit heftigen Energiepreisschwankungen müsse auch in der Zukunft gerechnet werden. Die AfD fordere daher eine Abkehr von ideologisch getriebener Energiepolitik mit dem Ziel der Absenkung der Energiepreise. Auch sollte das Recht der Betriebskostenvorauszahlung flexibilisiert werden und in Härtefällen bei hohen Energiepreisen einseitige Anpassungen zulassen. Zusätzlich plädiere er dafür, Mieter bei Preissteigerungen zu einvernehmlichen Vorauszahlungserhöhungen zu motivieren, zum Beispiel durch eine Aufklärungskampagne.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

### 3 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1360

schriftliche Sachverständigenanhörung:  
Stellungnahme 18/189  
Stellungnahme 18/181  
Stellungnahme 18/214

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 3. November 2022)*

**Angela Freimuth (FDP)** führt an, die Sachverständigen hätten sich sehr positiv dazu geäußert, dass das Breitband-Portal in NRW zeitnah ausgerollt werde. Nach wie vor stelle der IHK zufolge der Gigabitausbau eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe dar. Über 60 % der Unternehmen bezeichneten eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur als einen der drängendsten Aufträge im Bereich der Digitalisierung. 20 % der Unternehmen in NRW bewerteten die Breitbandverfügbarkeit angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaftsprozesse als nicht ausreichend.

Den kommunalen Spitzenverbänden zufolge bestehe Einigkeit seitens der Kommunen, dass eine digitale Lösung zur Antragstellung und für Genehmigungsprozesse beim Breitbandausbau dingend notwendig sei, jedoch weise der Bundesverband Breitbandkommunikation darauf hin, dass zunächst die Finanzierung der Nachnutzung des Breitband-Portals gewährleistet werden müsse. Bevor das Portal landesweit zum Einsatz komme, müsse daher das zuständige Ministerium einen Rolloutplan für die Kommunen erstellen. Um die Kommunen zu motivieren, schlage der Bundesverband Breitbandkommunikation vor, die Beantragung von Fördermitteln für den Glasfaserausbau an die Umsetzung des Breitband-Portals zu knüpfen.

Die für den Gigabitausbau zuständige Ministerin Mona Neubaur sage das Breitband-Portal zwar zu, jedoch fehle noch ein konkreter Zeitplan. Sie bitte darum, die Ministerin in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung einzuladen, sodass sie den Ausschuss über die weiteren Planungen informieren könne. Bislang sei nicht bekannt, für wann die Landesregierung die Nachnutzung des Breitband-Portals anstrebe. Auch im Landeshaushalt werde das Breitband-Portal lediglich mit einem Strichansatz aufgeführt. Auch bleibe unklar, ob die Landesregierung plane, dem Vorschlag zu folgen, in der Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie die Nutzung des Breitband-Portals zur Bedingung für die Beantragung von Fördermitteln zu machen.

**Carlo Clemens (AfD)** pflichtet bei, dass die Implementierung des Breitband-Portals in NRW dringend geboten sei. Das Ziel des Antrags der FDP teile er, und die AfD werde zustimmen.

Die Sachverständigen mahnten einen verbindlichen und nachvollziehbaren Plan für Rolloutplan an. Wieder einmal sei jedoch nicht klar, welches Ministerium dafür die Federführung übernehme, und fünf Jahre nach der Ausrufung einer Digitalisierungsoffensive durch den damaligen Minister für Digitalisierung, Professor Pinkwart, klage laut einer Umfrage fast ein Viertel der Unternehmen über einen weiterhin nicht ausreichenden Breitbandzugang. Für die Vorgängerkoalition von CDU und FDP sei dies ein Offenbarungseid. Der Bundesverband Breitbandkommunikation fordere zudem „grundlegend eine Bestandsaufnahme der in den Kommunen zur Verfügung stehenden Technik sowie den technischen Kenntnissen der Wegebausträger“. Um vor der Einführung des Breitband-Portals und weiterer OZG-Leistungen einen Überblick über den Stand in Land und Kommunen zu erhalten, hätte dies schon längst geschehen müssen.

Die Stellungnahmen zeigten des Weiteren auf, dass ein beschleunigter Breitbandausbau für die Implementierung des Breitband-Portals nicht ausreiche. Vielmehr müsse auch die finanzielle, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit der Kommunen gewährleistet sein, um das Portal mit Verwaltungsleben zu füllen.

Die Kommunen müssten außerdem gewillt sein, sich uneingeschränkt an dem Projekt zu beteiligen, sodass Formulare und Genehmigungsprozesse einheitlich und transparent wären. Insellösungen wären den Sachverständigen zufolge Gift für den Ausbauerfolg.

**Björn Franken (CDU)** meint, das Ergebnis der Anhörung überrasche niemanden. Die Aufgaben bei der Verteilung nach dem EfA-Prinzip seien klar. Hessen und Rheinland-Pfalz bereiteten die Einführung des Breitband-Portals vor – in den Kommunen laufe dort wohl auch noch nicht alles glatt –, und NRW habe erklärt, es ebenfalls umzusetzen, sobald etwas Brauchbares vorliege. Auch darüber, dass eine schnelle Umsetzung erstrebenswert wäre, bestehe Konsens.

Die FDP hätte in der vergangenen Legislaturperiode mit Minister Professor Pinkwart die Gelegenheit gehabt, selbst das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und Vorreiter bei der Einführung des Breitband-Portals zu werden, nun müsse man aber eben auf die Ergebnisse aus Hessen und Rheinland-Pfalz warten.

Er weise außerdem darauf hin, dass der FDP-Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Volker Wissing, das Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau im vergangenen Herbst gestoppt habe. Die Kommunen wüssten noch nicht, wie es weitergehe, und sie könnten sich nicht weiter vorbereiten.

Die IHK-Stellungnahme mache deutlich, so **Julia Eisentraut (GRÜNE)**, dass schnelles Internet ein entscheidender Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen sei. Deshalb habe NRW die Absichtserklärung zur Nachnutzung des federführend in Hessen und Rheinland-Pfalz entwickelten Breitband-Portals unterzeichnet. Berichte aus diesen beiden Ländern gäben allerdings Auskunft darüber, dass sich der Prozess verzögere.

Die kommunalen Spitzenverbände berichteten von weiteren Verzögerungen, lehnten aber auch einen Alleingang NRWs ab, da die Vorteile einer möglichst weit verbreiteten Lösung überwiegen, und auch der Bundesverband Breitbandkommunikation wolle keine Insellösungen.

Es bestehe Einigkeit, dass das Breitband-Portal eingeführt werden solle. Dies mache den Antrag der FDP überflüssig.

**Sebastian Watermeier (SPD)** spricht sich für den Antrag der FDP-Fraktion aus. Die Umsetzung der Digitalisierung müsse in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden.

**Vorsitzende Ellen Stock** informiert über die Ablehnung des Antrags durch den mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD abgelehnt.

**4 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1669

schriftliche Sachverständigenanhörung:

Stellungnahme 18/338

Stellungnahme 18/347

Stellungnahme 18/337

Stellungnahme 18/343

Stellungnahme 18/345

*(Überweisung zur alleinigen Befassung am 24. November 2022)*

Der Eingang der schriftlichen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen in der Ausschusssitzung am 16. März 2023 erfolgen.

## 5 **Aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der IT-Sicherheit strukturiert begegnen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2543

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Innenausschuss am 25. Januar 2023)*

Mittlerweile geschähen nahezu tagtäglich neue Cyberangriffe, die immer strukturierter und professioneller abliefen. Die Zeit dränge, weshalb **Björn Franken (CDU)** keine Anhörung zum Antrag beantragen wolle, sondern für eine direkte Abstimmung plädiere. Nicht zuletzt seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gingen vermehrt Meldungen über gezielte Angriffe ein, es gebe aber auch profane Erpressungsversuche.

Die Kommunen benötigten bessere Strukturen, um auf Angriffe zu reagieren. Ihnen sollten Profis zur Seite gestellt werden, die im Ernstfall unterstützten und die nötigen Schritte aus der Krise aufzeigten. Auch gehe es darum, die Mitarbeiter besser und effizienter im Umgang mit Passwörtern, E-Mail-Anhängen etc. zu schulen.

**Julia Eisentraut (GRÜNE)** ergänzt, auch die Landesverwaltung benötige einen hohen IT-Schutzstandard. Die Welt bewege sich mit großen Schritten auf ein Zeitalter des Quantencomputings zu. Sobald das Quantencomputing Realität werde, reichten bestehende Kryptografieverfahren nicht mehr aus, und es gebe sogar schon erste Post-Quanten-Kryptografie-Verfahren.

Mit dem Antrag setzten Grüne und CDU sich dafür ein, sich schon jetzt mit zukünftigen Herausforderungen und damit, wie man ihnen mit dem Zero-Trust-Prinzip sowie Post-Quanten-Kryptografie begegnen könne, zu befassen.

Entgegen der während der Plenardebatte zum Antrag geäußerten Darstellung, einen nahezu identischen Antrag hätte es bereits in der vergangenen Legislaturperiode gegeben, handle es sich beim jetzigen Antrag um einen weiteren Schritt. IT-Sicherheit sei ein dauerhaftes Problem, und man müsse sich fortlaufend mit dem technischen Fortschritt befassen.

Der Antrag sehe vor, sich verstärkt mit politischer Einflussnahme zu befassen und zu prüfen, ob Software aus Russland noch vertraut werden könne. Es sollten außerdem Pläne, Maßnahmen und regelmäßige Übungen zur Reaktion auf Schadenslagen entwickelt werden, und es solle zusätzlich zu den Möglichkeiten des CERT ein Response-Team eingerichtet werden, welches die Kommunen in Schadenslage vor Ort unterstütze. Mit dem Antrag werde sowohl für die Kommunen als auch für die Landesverwaltung ein Schritt zu mehr IT-Sicherheit getan, gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

**Angela Freimuth (FDP)** bemerkt, sie hoffe, dass es nicht vom Beschluss des Antrags abhängt, ob die Cybersicherheitsstrategie fortgeschrieben werde. Diese Fortschreibung sowie eine verstärkte Auseinandersetzung mit IT-Sicherheitsvorfällen ohne Vernachlässigung der Chancen, welche die Digitalisierung biete, unterstütze die FDP. Verbesserungen müssten an den richtigen Stellen erfolgen; es helfe nicht weiter, wenn man sich in einigen Kommunen mit dem Personalausweis bei Servicekonto.NRW identifizieren müsse, nur um ein nicht ausgefülltes PDF-Dokument herunterzuladen.

Sie bedaure, dass die Koalitionsfraktionen auf eine Sachverständigenanhörung verzichten wollten, da eine solche die Chance eröffnet hätte, das Thema „Cybersicherheitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen“ stärker ins Bewusstsein zu rücken und Herausforderungen herauszuarbeiten. Viele Ziele des Antrags teile die FDP, insgesamt biete er aber zu wenig.

Sie bitte die Landesregierung, darzustellen, was sie hinsichtlich der Weiterentwicklung der Cybersicherheitsstrategie unternehme und ob dazu die Annahme des Antrags erforderlich sei.

Die Sicherheit im digitalen Raum sei gerade für staatliche Institutionen und in Bezug auf die Daten der Bürgerinnen und Bürger enorm wichtig, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Der Antrag gehe daher in die richtige Richtung, bleibe allerdings hinter den Erfordernissen zurück. Viele der Forderungen zielten auf Prüfungen und Konzeptarbeiten ab, die man entweder im Rahmen einer Sachverständigenanhörung klären oder, wenn man davon überzeugt sei, auch direkt umsetzen könnte. Dazu gehöre beispielsweise ein Back-up-System für Land und Kommunen nach dem Vorbild der Hochschulen.

Dieses Vorgehen zeige zum einen, dass die Koalitionsfraktionen ihre Überzeugungen mit wenig Selbstbewusstsein verträten, zum anderen wollten sie den Antrag offenbar möglichst schnell durch das Parlament bringen, um sich im parlamentarischen Prozess nicht zuwiderlaufenden Meinungen aussetzen zu müssen.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** antwortet auf die Frage der Abgeordneten Freimuth, IT-Sicherheit spiele für die Landesregierung fortlaufend und unabhängig von Anträgen eine wichtige Rolle, allerdings bräuchten derartige Anträge auch zum Ausdruck, dass man nicht im Status quo verharren, sondern immer weitermachen müsse. Es gelte, den sich fast täglich ändernden Rahmenbedingungen Herr zu werden, und daran arbeite die Landesregierung kontinuierlich.

Der Antrag weite den Fokus zudem von der Landes- und Bundesebene auf die besonderen Bedarfe der Kommunen. Diese dürften nicht überfordert werden, vielmehr sollten sie zu Beteiligten anstatt zu Betroffenen werden. Dabei müssten ihre finanziellen und personellen Möglichkeiten sowie ihre Veränderungsbereitschaft beachtet werden.

**Vorsitzende Ellen Stock** informiert über die Zustimmung zum Antrag durch den mitberatenden Innenausschuss.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD und bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

**6 Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles durch einheitliche Planung sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2564

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25. Januar 2023)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag der Fraktion der FDP auf pflichtige Beteiligung und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, sich nachrichtlich an der im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**7 Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in Nordrhein-Westfalen umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2566

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 26. Januar 2023)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag der Fraktion der FDP auf pflichtige Beteiligung und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**8 Unsichtbare Solarenergie auf denkmalgeschützten Häusern – Situation und Chancen für Nordrhein-Westfalen im Sinne der Baukultur** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/861

**Carlo Clemens (AfD)** spricht das auch im Berichtswunsch erwähnte Projekt „POCITYF“ an. Dabei handle es sich um ein mit EU-Mitteln gefördertes Smart-City-Projekt für historische Altstädte mit Modellregionen in ganz Europa. Ziel sei es, den Erhalt historischer Bausubstanz mit Innovationen im Bereich erneuerbarer Energien in Einklang zu bringen.

Er bitte die Landesregierung um Auskunft, ob sie Ähnliches für die historischen Altstädte in NRW anstrebe – getrieben beispielsweise durch eine Arbeitsgruppe oder eine interministerielle Steuerungsgruppe – und die Entwicklung von Produkten oder Projekten fördere, die eine energetische Optimierung historischer Bausubstanz bei möglichst geringem baukulturellen Verlust zum Ziel hätten.

Ob das Projekt „POCITYF“ auch für Deutschland oder Nordrhein-Westfalen anwendbar wäre, wisse er nicht, so **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**. Auch im Berichtswunsch werde schließlich auf italienische, kroatische und portugiesische Orte Bezug genommen.

Die Landesregierung lege immer Wert auf den Erhalt seines kulturellen Schatzes. Dies betreffe selbstverständlich und gerade auch den Denkmalschutz. Hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien werde in diesem Kontext innovativ und pragmatisch vorgegangen. Auf dem Erlasswege sei Ende 2022 deutlich gemacht worden, welche Möglichkeiten beständen, und die Denkmalbehörden nutzten diese Möglichkeiten, um das reichhaltige kulturelle Erbe zu schützen. Natürlich würden außerdem auch Förderprojekte geprüft.

Mit den Aufgaben und Abwägungen hinsichtlich des Erhalts der Bausubstanz, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und auch damit verbundener Klimaschutzmöglichkeiten befassten sich kontinuierlich verschiedene Personen und Akteure, die wie auch in der Vergangenheit im Austausch miteinander ständen.

**9 Umsetzung Novellierung Denkmalschutzgesetz** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/903

– keine Wortbeiträge

**10 Umsetzung des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/923

**Vorsitzende Ellen Stock** führt eingangs wörtlich wie folgt aus:

Gestatten Sie mir, dass ich aus aktuellem Anlass an dieser Stelle einen Hinweis gebe, der in der letzten Wahlperiode aus den Fachausschüssen schon häufiger in diese Richtung gegangen ist. Leider muss ich darauf eingehen.

Gemäß der Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung können schriftliche Berichte der Landesregierung bis zehn Tage vor einer Sitzung erbeten werden. Die Landesregierung wird die erbetenen Berichte spätestens drei Tage vor einer Sitzung vorlegen.

Der unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnde Berichtswunsch wurde mit Mail vom 27. Januar 2023 an die Landesregierung weitergeleitet. Von der Landesregierung wurde der schriftliche Bericht dazu verfristet am gestrigen Abend um 21:19 Uhr zur Verfügung gestellt.

Ich möchte daher im Namen des Ausschusses in Richtung der Landesregierung noch einmal sehr eindrücklich dafür werben, Berichtswünsche aus den Fachausschüssen im Sinne der Parlamentsinformationsvereinbarung zu behandeln und schriftliche Berichte dem Gremium rechtzeitig vor einer Ausschussberatung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies in dem einen oder anderen Fall aus aktuellem Anlass nicht möglich sein, bitten wir die Landesregierung, zumindest einen entsprechenden Hinweis an das Ausschussesekretariat zu geben.

**Sebastian Watermeier (SPD)** äußert seinen Unmut über die späte Einreichung des Berichts, der zudem aus nur drei Sätzen bestehe. Falls der Landesregierung weitere Informationen vorlägen, möge Staatssekretär Sieveke sie heute vortragen. – **Angela Freimuth (FDP)** pflichtet ihrem Vorredner bei und fragt ergänzend, was genau die Landesregierung zur Umsetzung der Nummern I. 32 und I. 33 der Anlage zur Vorlage 18/617 plane.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** gesteht mit Bezug auf den Hinweis der Vorsitzenden auf die verspätete Zuleitung des Berichts zu, dass es Regeln gebe, an die man sich zu halten habe. Er nehme den Hinweis mit ins Ministerium.

Die im Berichtswunsch aufgeworfene Frage könne er nicht ausführlicher beantworten als im Bericht beschrieben. Die Sonderbauprogramme befänden sich in Bearbeitung und seien auch an Fristen gebunden. Zu neuen Entwicklungen werde dem Ausschuss alles berichtet, was vorliege.

**11 Vonovia stoppt Neubauprojekte aufgrund steigender Baukosten, Zinsen und Inflation – Auswirkungen auf die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/862

Zwar werde im Bericht auf die Förderpolitik der Bundesregierung, gestiegene Bauzinsen und die jährlichen Anpassungen der öffentlichen Wohnraumförderung für NRW eingegangen, nicht aber, so **Carlo Clemens (AfD)**, auf den frei finanzierten Wohnungsbau, um den es eigentlich im Berichtswunsch gegangen sei. Neben Vonovia und LEG seien auch zahlreiche kleinere Bauträger und Privatinvestoren betroffen. Viele müssten Projekte stornieren, und neue Projektentwicklungen gebe es kaum noch.

17 Verbände und Kammern hätten einen gemeinsamen Appell mit dem Titel „Dramatische Lage im Wohnungsbau – was jetzt zu tun ist“ formuliert. Dieser enthalte einige Forderungen für die Landesebene, unter anderem zu einem digitalen Liegenschafts- und Gebäudekataster, einer Vereinfachung bei Grundstücksvergabeverfahren sowie einer Senkung der Baukosten durch eine geringere Grunderwerbsteuer oder einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz.

Aus dem Bundesbauministerium heiße es in einem Tweet: „Freifinanzierter #Wohnungsbau kann weder durch Zwang noch durch staatliche Dauersubventionen entstehen.“ Dies klinge etwas ratlos, und seines Erachtens könnten die Kapazitäten des frei finanzierten Wohnungsbaus nicht ohne Weiteres durch sozialen Wohnungsbau und gemeinnützige Akteure ersetzt werden. Er wolle daher wissen, inwiefern die Landesregierung sich auf Bundesebene für Entlastungen des frei finanzierten Wohnungsbaus einsetzen wolle und welche Anreize sie landesrechtlich für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums durch nicht geförderte Wohnungsbauakteure setzen wolle.

Zweitens bitte er um Informationen zum aktuellen Sachstand bezüglich des im Koalitionsvertrag formulierten Vorhabens, die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen zu unterstützen.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** antwortet, alle Akteure wüssten, dass die Landesregierung immer auf die Bundesregierung einwirke, wenn etwas nicht im Interesse des Landes sei. Dies gelte nicht nur für die jetzige, sondern für alle Landesregierungen.

Darüber hinaus setze das Land alles daran, den Markt zu unterstützen und allen, die es wirklich benötigten, Möglichkeiten zu bieten. Im Rahmen der Wohnraumförderbestimmungen werde geleistet, was möglich sei. Vielleicht stelle dies den Abgeordneten Clemens in Bezug auf den frei finanzierten Wohnungsbau nicht zufrieden, die Akteure sprächen aber seiner Erfahrung nach positiv darüber, wie das Land NRW im Rahmen seiner Möglichkeiten handle.

Weshalb einige Anbieter ihre Projekte stoppten, habe die Landesregierung nicht zu bewerten, sie arbeite aber an einer Landesbauordnung, die dazu beitragen solle, dass die am Markt tätigen Akteuren auch in Zukunft gute Bedingungen vorfinden.

Bezüglich genossenschaftlicher Angebote würden an einer Gründung Interessierte begleitet und hinsichtlich der Sinnhaftigkeit beraten; denn es reiche nicht aus, nur eine Genossenschaft zu gründen, sondern es werde auch ein breites Fundament an Wohnungen am Markt benötigt. Die Beratung durch die Landesregierung erfolge pragmatisch und auf Augenhöhe. So könne bei Absichtsplänen zu Neugründungen manchmal auch darauf hingewiesen werden, dass bereits andere Akteure vor Ort tätig seien, die ähnliche Interessen verfolgten; einige Genossenschaften nähmen schon seit deutlich mehr als 100 Jahren eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe wahr. Am Ende müsse es sich für die Anbieter eben auch auszahlen.

**12 Landes-Förderprogramm „Digitale Modellregionen“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/875

**Vorsitzende Ellen Stock** und **StS Daniel Sieveke (MHKBD)** weisen darauf hin, dass die Zurverfügungstellung des Berichts der Landesregierung heute vor allem einer ersten Information diene. Eine tiefergehende Diskussion könne sich bei Bedarf in einer Folgesitzung anschließen.

**Angela Freimuth (FDP)** fasst positiv auf, dass es dem Bericht zufolge eine Reihe von Projekten, die sich in Teilen oder sogar vollständig auf andere Regionen übertragen ließen, ohne die Landesförderung wohl nicht gegeben hätte. Sie stellt die ergänzende Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um die Übertragung erfolgreicher Projekte auf andere Regionen zu unterstützen. Die Landesregierung könne die Beantwortung der Frage entweder für den Austausch im Ausschuss oder für eine schriftliche Ergänzung des Berichts vorsehen. – **StS Daniel Sieveke (MHKBD)** sagt zu, die Frage mitzunehmen.

### 13 Verschiedenes

#### a) Planung einer Obleuterunde

**Arndt Klocke (GRÜNE)** regt die Durchführung einer Obleuterunde am Rande der kommenden Plenarwoche an.

**Vorsitzende Ellen Stock** bittet um Mitteilung des Themas, um welches es gehen solle, und sagt zu, sich daraufhin um die Organisation einer Obleuterunde zu kümmern.

#### b) Rechtsverordnung angespannter Wohnungsmarkt

**Angela Freimuth (FDP)** erinnert an die in der Sitzung am 15. Dezember 2022 geäußerte Bitte um eine Darstellung der Wünsche der Kommunen bezüglich der Rechtsverordnung zur Bestimmung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Ministerin Scharrenbach habe eine Zuleitung dieser Informationen in Aussicht gestellt.

gez. Ellen Stock  
Vorsitzende

#### 4 Anlagen

21.07.2023/21.07.2023



**Carlo Clemens**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • AfD-Landtagsfraktion NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Frau  
Ellen Stock  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens@land-  
tag.nrw.de  
Düsseldorf, 20.01.2023

Frau  
Sabine Arnoldy  
Ausschussassistentin  
- im Hause -

**Antrag TOP zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 08. Februar 2023**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 08. Februar 2023 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

**„Unsichtbare“ Solarenergie auf denkmalgeschützten Häusern – Situation und Chancen für Nordrhein-Westfalen im Sinne der Baukultur**

Die italienische Firma Dyaqua bietet Solarkollektoren an, die im Aussehen historischen Dachziegeln aus Terrakotta gleichen. Handgemachte Produkte dieses Familienbetriebes werden auf denkmalgeschützten Bauten in Italien verwendet, um das historische Aussehen der Dächer zu erhalten. Oberhalb der Photovoltaikzellen wird eine Polymermasse aufgetragen, die gefärbt aber durchlässig für die Lichtbestandteile ist, die die Zellen benötigen. Mit dieser Technik können auch Wände und Böden präpariert werden. „Wir können auch das Aussehen von Stein, Holz, Beton und Ziegeln erzeugen. Daher kann eine solche Lösung nicht nur auf Dächern, sondern auch auf Wänden und Böden installiert werden“, erklärt die Firma in einem Pressebericht.<sup>1</sup>

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts „Pocityf“ werden diese Ziegel an verschiedenen Orten installiert. Die italienische Stadt Pompeji möchte diese in Zukunft bei ihren antiken Bauten verwenden. Auch Orte in Portugal und Kroatien sollen gefördert werden.

<sup>1</sup> <https://www.stern.de/digital/technik/solarenergie--italienische-firma-baut-terrakotta-ziegel-mit-solarzellen-33054698.html>.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ca. 82.000 denkmalgeschützte Häuser. Rund 80 Prozent davon befinden sich in Privatbesitz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

Wie bewertet die Landesregierung solche technische Innovationen für den Bereich des Denkmalschutzes und der geplanten Ertüchtigung denkmalgeschützter Häuser für Solarenergie im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW und der „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“?

Wird eine Akquirierung von Fördergeldern von Projekten wie „Pocityf“ auch für denkmalgeschützte Bereiche und Bauten in Nordrhein-Westfalen und ihrer Eigentümer geprüft – für Privatpersonen wie für kommunale Eigentümer?

Inwiefern plant die Landesregierung, nordrhein-westfälische Unternehmen bzw. wissenschaftliche Einrichtungen bei der Entwicklung und perspektivisch industriellen Produktion ähnlicher Produkte wie die der Firma Dyaqua zu fördern, um denkmalgeschützten Gebäuden neue Möglichkeiten energetischer Maßnahmen zu offerieren und Verluste historischer Bausubstanz zu minimieren?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Sebastian Watermeier MdL**  
Sprecher für Bauen, Wohnen und  
Digitalisierung

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649  
F 0211.884-3183  
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

27.01.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. März 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. März 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Umsetzung Novellierung Denkmalschutzgesetz**

Im vergangenen Jahr ist eine umfangreiche Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Kraft getreten. Dahingehend hat es wiederholte Nachfragen aus dem kommunalen Raum gegeben.

Hierzu bitte ich die Landesregierung umfassend Stellung zu nehmen und dabei auch um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Handlungsempfehlungen/Leitfäden/Verwaltungsvorschriften/FAQs oder anderweitige Informationen hat die Landesregierung den Kommunen seit Inkrafttreten an die Hand gegeben?
2. Welche dieser Informationen sind seitens der Landesregierung geplant und für welchen Termin zur Umsetzung vorgesehen?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Welche Rückmeldungen den Vollzug der Novellierung betreffend haben die Landesregierung erreicht?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Sebastian Watermeier MdL**  
Sprecher für Bauen, Wohnen und  
Digitalisierung

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649  
F 0211.884-3183  
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

27.01.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. März 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. März 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Umsetzung des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz)**

Im Rahmen des NRW-Krisenbewältigungsgesetzes hat auch das MHKBD ausweisliche der Vorlage 18/617 angemeldet.

Hierzu bitte ich die Landesregierung umfassend zu diesen Anmeldungen, den Sachstand der Mittelverwendungen sowie der Maßnahmenumsetzung Stellung zu nehmen und dabei auch um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen der beschlossenen Maßnahmen soll es ein Antragsverfahren geben? (Bitte entsprechend aufschlüsseln)
2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung ohne Antragsverfahren? (Bitte entsprechend aufschlüsseln)
3. Für welche Maßnahmen werden Richtlinien erlassen? (bitte entsprechend aufschlüsseln)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Wann wurden/werden jeweilige Richtlinien erlassen? (Bitte entsprechend aufschlüsseln)
5. Für welche der Maßnahmen müssen Ausschreibungen erfolgen? (Bitte entsprechend aufschlüsseln)
6. Wann wurden/werden jeweilige Ausschreibung getätigt? (Bitte entsprechend aufschlüsseln)
7. Welche Mittel sind bisher haushälterisch abgeflossen? (Bitte entsprechend aufschlüsseln und beziffern)
8. Welche Mittel sind bei vorgesehenen Empfängern außerhalb der Landesregierung angekommen? (bitte entsprechend aufschlüsseln und beziffern)
9. Welche durch das Land vorgesehenen Beschaffung sind bisher erfolgt? (Bitte entsprechend aufschlüsseln)

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Watermeier MdL



## Carlo Clemens

Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • AfD-Landtagsfraktion NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Frau  
Ellen Stock  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens@land-  
tag.nrw.de  
Düsseldorf, 31.01.2023

Frau  
Sabine Arnoldy  
Ausschussassistentin  
- im Hause -

### **Antrag TOP zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02. März 2023**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02. März 2023 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

#### **Vonovia stoppt sämtliche Neubauprojekte aufgrund steigender Baukosten, Zinsen und Inflation – Auswirkungen auf Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen?**

Deutschlands größter Vermieter, die Vonovia SE, hat erklärt, aufgrund gestiegener Baukosten, Zinsen und Inflation sämtliche Neubauprojekte für 2023 zu stoppen. Das Vonovia-Vorstandsmitglied Daniel Riedl erklärte, dass der Konzern „völlig unrealistische“ und für die meisten Haushalte unerschwingliche Neubau-Mieten um 20 Euro pro Quadratmeter verlangen müsste, um die gestiegenen Kosten zu decken.<sup>1</sup> Die LEG Immobilien SE aus Düsseldorf hatte bereits Ende 2022 angekündigt, Neubauprojekte zu stoppen. Das Unternehmen erklärte dazu: „Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen – und das seien die Kunden der LEG – könnten sich Neubaumieten vor diesem Hintergrund schlicht nicht mehr leisten.“ Der Wohnungswirtschaftsverband GdW erklärte wiederum Mitte Januar, dass aufgrund der historisch schlechten Baubedingungen und der Förderpolitik der Bundesregierung rund ein Drittel der geplanten neuen Wohnungen bundesweit in den Jahren 2023 und 2024 nicht gebaut werden können – bei den geplanten Sozialwohnungen seien es mehr als ein Fünftel (21 Prozent).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/immobilien/immobilien-vonovia-stoppt-alle-neubau-projekte-fuer-2023-/28953850.html>.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.gdw.de/pressecenter/pressemitteilungen/bezahlbarer-wohnungsbau-bricht-um-ein-drittel-ein/>.

Die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz (SPD), hatte Ende Januar 2023 eingeräumt, dass der Wohnungsbedarf in Deutschland noch größer sei als bisher gedacht – wobei schon das Neubauziel von 400.000 Wohnungen pro Jahr aus dem Koalitionsvertrag weit verfehlt wird. Laut ihrer Einschätzung werden wahrscheinlich sogar 500.000 bis 600.000 Wohnungen im Jahr benötigt. Nordrhein-Westfalens Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Ina Scharrenbach (CDU), hatte ursprünglich 51.000 neue Wohnungen pro Jahr als Ziel bis 2025 formuliert. Ende September 2022 erklärte sie, dass man dieses Ziel verfehlen werde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie bewertet die Landesregierung die Tragweite und die Signalwirkung der Entscheidungen von Vonovia und LEG, bis auf Weiteres sämtliche Neubauprojekte zu stoppen, insbesondere im Hinblick auf die Anspannung der Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen?
- Sind die von diesen Wohnungsunternehmen vorgetragenen Begründungen für die Einstellung ihrer Bautätigkeit aus Sicht der Landesregierung sachlich nachvollziehbar?
- Sieht die Landesregierung Anpassungsbedarf bei der öffentlichen Wohnraumförderung bzw. Bedarf an zusätzlichen Fördermaßnahmen für Neubauprojekte?
- Wie ist der aktuelle Sachstand beim erklärten Vorhaben der Landesregierung, die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen zu unterstützen?
- Inwiefern plant die Landesregierung, sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene für die Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzusetzen, insbesondere für Lockerungen bei Auflagen, um mehr Anreize für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für den frei finanzierten Wohnungsbau zu schaffen?
- Wo sieht die Landesregierung Potenziale, landesrechtliche Bauvorschriften anzupassen, um mehr Anreize für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums durch frei finanzierten Wohnungsbau zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL